

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.02.2011

**Beschlussantrag Nr. : 021-2011**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Holzweißig	01.03.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	08.03.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2011			
Stadtrat	17.03.2011			

## **Beschlussgegenstand:**

Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01-2010ho "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

1. beschließt auf Grundlage des §10 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 01-2010ho „Photovoltaikanlage Deponie“ im OT Holzweißig, bestehend aus Planzeichnung/ Teil A und textlichen Festsetzungen/ Teil B, als Satzung.
2. billigt die Begründung mit Umweltbericht.
3. beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses 271-2010 vom 15.12.2010.
4. beschließt die Nummerierung des Bebauungsplanes in 01-2010ho.

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 17.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Deponie" beschlossen. Mit dem Bebauungsplan wurde die Durchführung des Planvorhabens zur Errichtung und Betreibung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie bauplanungsrechtlich gesichert. Der Bebauungsplan wurde im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld- Wolfen entwickelt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 06.04.2010 statt. Weiterhin erfolgte die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung vom 06.04.-07.05.2010. Mit Stadtratsbeschluss vom 16.06.2010 wurde der 1. Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 12.07.-13.08.2010. Die Behörden- und Trägerbeteiligung wurde mit Schreiben vom 15.07.2010 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander abgewogen und die Abwägung wurde beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst. Die Problematik der Löschwasserverfügbarkeit wurde mit Beschluss-Nr. 020-2011 erneut in die Abwägung eingebracht und in den textlichen Festsetzungen festgehalten.

Für das weitere Verfahren ist es notwendig den Bebauungsplan erneut als Satzung zu beschließen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 051-2010 - Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 079-2010 - Beschluss über Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs

Beschluss-Nr. 270-2010 - Abwägungsbeschluss

Beschluss-Nr. 271-2010 - Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. 020-2011 - Ergänzungsbeschluss zur Abwägung

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** Beschluss-Nr. 271-2010

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

### **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **021-2011**

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Planzeichnung (Teil A)

Anlage 2 - Textliche Festsetzungen (Teil B)

Anlage 3 - Begründung mit Umweltbericht (Teil C)

Anlage 4 - Zusammenfassende Erklärung